

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Beratung des UVO - Ausschusses am 29.05.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:08 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des UVO-Ausschusses. Die Unterlagen sind allen Mitgliedern rechtzeitig und vollständig zugegangen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 29. Mai 2013

Es liegen zum TOP 6.6 – Grundsatzbeschluss zum Straßenbau Dreilinden (Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke) DS-Nr. 049/13 zwei Anträge zum Rederecht vor:

1. Herr Stephan (Anwohner)
2. Herr Reichenbach (Anwohner)

Abstimmung beider Rederechte: einstimmig empfohlen
Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 17. April 2013

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

Eine mündliche Einwendung von Herrn Tauscher: Die auf der Seite 5 des Protokolls im großen Abschnitt (Frau Neidel zu 2.) genannte Querung Am Fuchsbau/Heidefeld gebe es nicht.

Frau Neidel stimmt dem zu und korrigiert wie folgt: Die Querung muss heißen Im Walde/Märkische Heide. Sie bittet die Ausschussmitglieder, die Korrektur handschriftlich vorzunehmen.

Die Niederschrift wird mit der Korrektur festgestellt.

TOP 4 Offene Fragenliste

Lfd.-Nr. 1 – Informationsblatt – Streusalz auf Gehwegen

Zu Beginn der Wintersaison sollen Maßnahmen bekanntgegeben werden, wie diese

Informationen den Bürgern nähergebracht werden sollen.

Lfd.-Nr. 2 – Kostenschätzung über Winterschäden

Folgende Kosten werden benannt:

Schließung von Fahrbahnlöchern im Kaltasphalt ca. 1.275,00 €

Schließung von Fahrbahnlöchern mit Split- und Bitumenemulsion (OBN - Oberflächennachbehandlung) ca. 17.500,00 €

Schließung von Fahrbahnrisen: Eine Rissanierung kostet pro lfd. m 1,80 € zzgl. MwSt. Die Rissanierung wird kurzfristig in Auftrag gegeben. Eine genaue Trennung zwischen Winterschäden dieses Jahres und des letzten Jahres sei nicht möglich.

Lfd.-Nr. 3 – Bußgeld für unterlassenen Winterdienst auf dem Gehweg

Hierzu liegt die Fachinformation UVO 007/13 vor (s. TOP 5.3.1).

Lfd.-Nr. 4 – Fahrradstraße Steinweg – welches Zusatzschild wurde beantragt

Die Antragstellung für die Fahrradstraße im Steinweg ist mit dem Zusatzschild „Kfz-Verkehr frei“ erfolgt.

Lfd.-Nr. 5 – Übersicht Unfallschwerpunkte

Hierzu liegt die Fachinformation UVO 008/13 vor (s. TOP 5.3.2).

Lfd.-Nr. 6 – Auswertung Projekt „Autofreie Schule“

Es sei angedacht, dass Herr Sahlmann in der August-Sitzung hierzu die Auswertung vorträgt.

TOP 5	Informationen der Verwaltung
--------------	-------------------------------------

TOP 5.1	Mündliche Informationen der Bauverwaltung
----------------	--

Frau Neidel informiert über

- die Verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 durgängig in der Straße Förster-Funke-Allee von Hohe Kiefer bis Zehlendorfer Damm (Anlage 2),
- die Verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 in den Nachtstunden auf dem Thomas-Müntzer-Damm (Anlage 3) und
- über die Verkehrsrechtliche Anordnung des Fußgängerüberweges in der Straße Hohe Kiefer in Ergänzung der Mittelinsel Nähe Am Fuchsbau (Anlage 4).
- Die bezüglich der Schulwegsicherung aufgestellten zwei Säulen an der Maxim-Gorki-Gesamtschule gehen in das Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow über.
- Seitens der Verwaltung wurde im Rahmen des Förderprogrammes des LK Potsdam-Mittelmark ein Antrag zur Aufstellung eines Drängelgitters gestellt, und zwar auf der Schleppe von der Straße Lange Reihe kommend und in Richtung Senvital fahrend.

Herr Dr. Prüger informiert über

- die begonnene Sommerbepflanzung im Gemeindegebiet,
- den Blumendiebstahl inkl. einer Bank im Minipark an der Förster-Funke-Allee,
- die Rasenmäharbeiten,

- die saisonbedingte Unterbrechung der Totholzentnahme im Bannwaldgebiet (Fortsetzung im Herbst),
- den Sachstand zur Wanderbewegung des Eichenprozessionsspinners (EPS); die Sichtung von EPS kann gemeldet werden unter Telefon 8 77 55 55 oder per E-Mail eichen.kleinmachnow.de;
- die Beseitigung eines Spitzahorns im Zusammenhang mit dem Bau des Bioladens (eine Zufahrt zum Grundstück wäre sonst nicht möglich) und
- zur erfolgten Straßenreinigung.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

TOP 5.2 Mündliche Informationen des Ordnungsamtes

Frau Leißner informiert, dass die Schöffensliste vom 10. Juni bis 24. Juni 2013 im Bürgerbüro zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

TOP 5.3 Schriftliche Informationen des Ordnungsamtes

TOP 5.3.1 Ahndung nichtdurchgeführter Winterwartung im Zeitraum vom 13.02.2013 bis 26.03.2013 UVO 007/13

Frau Leißner erläutert, dass nicht sofort Verwarnungen ausgesprochen werden; es werde erst das Gespräch gesucht bzw. Handzettel mit entsprechenden Hinweisen verteilt. Erst beim Ausbleiben der Reaktion werde verwarnet. Das Verwarngeld betrage immer 35,00 €. Wer zum wiederholten Male seiner Pflicht nicht nachkomme, bekomme ein höheres Bußgeld.

TOP 5.3.2 Unfallstatistik 2012 der Polizeiinspektion Potsdam hier Angaben aus der Unfalltypen-Steckkarte UVO 008/13

Frau Leißner erläutert die Fachinformation. Es sei erkennbar, dass bei den Ecken Zehendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm sowie Karl-Marx-Straße/Ernst-Thälmann-Straße Unfallhäufigkeiten gegeben sind. Sie werde sich mit der Polizei diesbezüglich besprechen, welche Konsequenzen daraus abzuleiten sind.

Frau Dr. Kimpfel regt an, beim nächsten Mal die Unfallzahlen zu benennen.
Alle Nachfragen wurden beantwortet.

TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 6.1 Ausführungsbeschluss zum "Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow" in den Teilabschnitten Im Kamp bis Karl-Marx-Straße, Steinweg bis Schleusenweg und Märki-

sche Heide bis Heidefeld

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der in der Anlage dargestellten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bannwald für den 3. Teilabschnitt Steinweg bis Schleusenweg und Märkische Heide bis Heidefeld sowie weiteren Maßnahmen im 1. Teilabschnitt Im Kamp bis Karl-Marx-Straße.

Die Maßnahmen sind abgeleitet aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow mit Stand vom 05.12.2008. Mit den Arbeiten soll im Herbst 2013 begonnen werden. Die geplanten Maßnahmen sind nachfolgend in einer Übersicht (Anlage) dargestellt und beinhalten folgende Themen:

- A Waldpflege
- B Waldaufforstung
- C Entnahme der Gartenabfälle und Rückbau von Schichtholzhecken
- D Wegerückbau
- E Flächenrückgewinnung
- F Rückbau überflüssiger Relikte
- G Sitzmöbel

Anlage

Ausführungsempfehlungen zum 'Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Schutz des Bannwaldes', im 3. Teilabschnitt, Steinweg bis Schleusenweg (TA 3.1) und Märkische Heide bis Heidefeld (TA 3.2) sowie im 1. Teilabschnitt Im Kamp bis Karl-Marx-Straße

Herr Dr. Prüger erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Huckshold verteilt die geringfügig überarbeitete Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Schutz des Bannwaldes in den betroffenen Teilabschnitten Im Kamp bis Karl-Marx-Straße, Steinweg bis Schleusenweg und Märkische Heide bis Heidefeld" vom 28.05.2013 (Bearbeitungsstand vom 15.05.2013 mit Ergänzungen der Begehung vom 17.05.2013 durch Fachplaner).

Frau Sahlmann nimmt an der Sitzung teil. 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

Herr Büsch, Landschaftsarchitektur Büsch + Meyer, stellt das Konzept vor und geht auf die einzelnen Maßnahmen ein.

Frau Dr. Kimpfel bittet bei den Wurfsendungen folgende Verbote mit aufzunehmen: Das Verbrennen von Gartenabfällen sowie das Verbot von Tausalz auf den Bürgersteigen.

Herr Gutheins schlägt vor, die Hinweiszettel auch in den Stichstraßen zu verteilen.

Frau Leißner erläutert, dass Gartenabfälle in kleinen Mengen zu verbrennen erlaubt sei, d. h.: trockenes Laub, trockene Äste, ohne Rauchentwicklung, in einer Fläche von 1 m x 1 m.

Als Problem werden weiterhin das Verbringen von Kompostabfällen in den Bannwald, in diesem Zusammenhang die Türen und Tore zum Bannwald sowie die vorhandenen Trampelpfade angesehen.

Herr Dr. Haase sei erfreut, was bisher schon erreicht wurde und spricht in diesem Zusammenhang allen Beteiligten, die am Bannwaldkonzept mitgearbeitet haben, seinen Dank aus.

Herr Baumgraß zu Protokoll:

Die Entsorgung von Grünabfällen sei relativ teuer; vielleicht könnte die Gemeinde für die Bürger ein kostengünstiges Angebot schaffen. Grünabfälle könnten auch bei der APM Teltow (Wertstoffhof, Teltowmat-Gelände) abgegeben werden.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Wir unterhalten uns seit 2005 über die Pflege des Bannwaldes. Für mich ist es augenscheinlich nicht vor- und zurückgegangen. Wenn ich als Bürger durch den Bannwald gehe, ist das ein ganz schlechter Eindruck, den der Bannwald auf mich macht und auch auf andere Bürger, die schon an mich herangetreten sind. Ich erwarte jetzt, dass wir, wenn wir hier ewig darüber reden, einen Schritt vorankommen und dass in diesem Jahr mit der Umsetzung des Konzeptes angefangen wird. Wir brauchen nicht nur Konzepte, sondern auch Schritte die in die richtige Richtung gehen, damit die Bürger auch sehen, dass wir hier nicht umsonst sitzen, sondern dass wir auch etwas tun.“

Die Aussagen von Frau Sahlmann treffen auf allgemeines Unverständnis. Herr Tauscher spricht allen Beteiligten seine Anerkennung dafür aus, dass man schon so weit gekommen sei und regt an, über die Lokalzeitung lokal.report das Thema den Bürgern näher zu bringen.

Frau Neidel bittet darum, dass die von Frau Huckshold verteilte Unterlage von den Ausschussmitgliedern selbstständig ausgetauscht und Bestandteil des Beschlusses DS-Nr. 041/13 wird.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Dr. Kimpfel, Herr Dr. Haase, Herr Gutheins, Herr Baumgraß, Herr Tauscher, Herr Musiol

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2

Eckwerte für den Haushalt 2014 der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 057/13

Der Haushalt 2014 soll unter Beachtung dieser Eckwerte aufgestellt werden.

Anlagen:

1-Ergebnisplan

2-Finanzplan

3-Prognose der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisung für die Haushaltsplanung 2014

nachrichtlich: Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen 2014-2017
 Ergebnisplan nach Fachbereichsbudgets

Frau Leißner erläutert die für den FB Recht/Sicherheit/Ordnung relevante Maßnahme, und zwar betrifft dies den Teleskopmast auf der Seite 2 der Prioritätenliste unter lfd. Nr. 31 und 32. Dieser soll für die Feuerwehr neu angeschafft werden. Die Ausschreibung dafür sei vom Land Brandenburg erfolgt. Konkrete Daten liegen noch nicht vor (Höhe der Gesamtkosten, eventuell auftretende zusätzliche Kosten). Daher

könne nicht konkret erklärt werden, welchen Anteil die Gemeinde dafür aufbringen muss. Ein Beschluss müsse bis zum Stichtag 19.09.2013 gefasst sein.

Frau Neidel erläutert für den Fachbereich Bauen/Wohnen die Rahmendaten für den Haushalt 2014 und die zukünftigen Investitionsmaßnahmen (die Seiten 7 und 9 der Prioritätenliste). Zur Ifd.-Nr. 22 – Sonnenschutzanlagen für die Fenster des Rathauses Kleinmachnow stellt sie klar, dass es sich hier um eine Empfehlung des Bauausschusses handelt, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Frau Sahlmann fordert die Verwaltung auf, Gelder für die Umsetzung Masterplan Fahrrad einzustellen. Ihr schwebt eine Größenordnung zwischen 50.000,00 € und 80.000,00 € im Jahr vor.

Frau Neidel erwidert, dass es sich bei der Prioritätenliste um Investitionsmaßnahmen handelt. Zum Masterplan Fahrrad wurde gesagt, was im Verwaltungshandeln möglich ist und keine Investitionen darstellt, werde aus dem Haushalt umgesetzt, in diesem wie im nächsten Jahr. Für größere umfangreichere Maßnahmen seien gesonderte Beschlüsse erforderlich. Liegen diese Beschlüsse vor, komme es in den Haushalt. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird den Punkt „Umsetzung aus dem Masterplan Fahrrad“ auf Seite 8 ergänzen.

Herr Kreemke weist Frau Sahlmann auf die 100.000,00 € hin, die im Haushalt für den Masterplan Fahrrad schon enthalten sind; also schon mehr als von ihr gefordert.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Dr. Kimpfel, Herr Schmidt, Frau Sahlmann, Herr Kreemke

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 6.3

Vorbereitungsbeschluss für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 022/13

1. Auf dem Dach des Rathauses ist entsprechend Punkt 3 des durch die Gemeindevertretung am 18.11.2010 (DS-Nr. 132/10/2) beschlossenen Energie- und Klimaschutzprogrammes beabsichtigt eine Photovoltaikanlage zu errichten, die durch die Gemeinde Kleinmachnow betrieben werden soll.
2. Mit der Fachplanung der Leistungsphasen 2 und 3 wird das Büro Kolb Ripke Architekten beauftragt.
3. Für die Beauftragung der Fachplanung bis zur Leistungsphase 3 ist eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 11.600,00 € bereitzustellen.

Anlagen

1. Auszug aus der Machbarkeitsstudie „Kühlung mit regenerativen Energiequellen“, Stand 05.09.2011, Kolb Ripke Architekten
2. Angebot und Baukostenschätzung für dieses Projekt, Kolb Ripke Architekten

Frau Neidel erläutert, dass im Bauausschuss die Beschlussvorlage in eine Information umgewandelt wurde, diese Information auf den Tagesordnungen der Ausschüsse bleibe und als Information zur Meinungsbildung behandelt werden solle. Anlass war, dass die Untersuchung des Daches auf seine Verwendbarkeit einer PV-Anlage noch

aussteht und damit eventuell notwendige Aufwendungen noch nicht beziffert werden können.

Herr Piekarski erläutert die Information.

Zum Hauptausschuss sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Trägt das jetzige Dach eine PV-Anlage?
- Welche Kosten entstehen für eventuelle Dachaufwendungen?
- Wie stellt sich dann die Amortisationszeit dar?
- Muss eine Dachsanierung sein, wenn keine Aufstellung einer PV-Anlage erfolgt?
- Ist es ein Grundsatzbeschluss oder Vorbereitungsbeschluss?

In die Überlegungen sollte die Frage der Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden. Sei keine Wirtschaftlichkeit gegeben, sollte über die gleiche PV-Anlage auf einer anderen Fläche nachgedacht werden.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Dr. Haase, Herr Schmidt, Herr Musiol, Herr Gutheins

Pause von 20.05 Uhr bis 20.15 Uhr

TOP 6.4

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2; hier: Abwägung und Billigung

DS-Nr. 043/13

- 1) Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 3) Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV) aus dem Jahr 2012 wird die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2“ – Stand 08.05.2013 – gebilligt.

Im Rahmen der Berichtspflicht ist der Lärmaktionsplan, Stufe 2 dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) bis zum 18.07.2013 zu übergeben.

Anlagen:

Abwägungsmaterialien:

- 1) Stellungnahmen der Behörden/ Träger öffentlicher Belange
- 2) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Berichtsdokument:

- 3) Lärmaktionsplan, Stufe 2 - Zusammenstellung der geänderten Seiten (Hinsichtlich des sehr umfangreichen Planwerkes, welches bereits im Rahmen der Beschlussfassung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (DS-Nr. 011/13) im März bzw. April diesen Jahres an die Gemeindevertretung und

ihre Fachausschüsse verteilt wurde, wird aus Gründen des Umweltschutzes nur der komprimierte Abriss der Modifikationen verteilt. Bei gewünschter Bereitstellung des gesamten Berichtes wird dieser selbstverständlich umgehend zur Verfügung gestellt.)

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.
Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 6.5

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf

DS-Nr. 046/13

1. Die zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für Flächen im Bereich Altes Dorf eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den **Anl. 2 und 3** dargestellt.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 (vgl. **Anl. 4**) sowie die dazugehörige textliche Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. **Anl. 5**) werden gebilligt.
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen:

- 1) Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-14
- 2) Abwägungsprotokoll Öffentlichkeitsbeteiligung, Aktennotiz zur Erörterungsveranstaltung
- 3) Abwägungsprotokoll Behördenbeteiligung
- 4) FNP-Entwurf, Stand 27.05.2013
- 5) Begründung zur 14. Änderung des FNP (*Hinweis: Die Begründung wird rechtzeitig vor der Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.*)

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich finde das Verfahren sehr merkwürdig. Der Bebauungsplan hat zuerst ausgelegen. Kurzfristig hat man einen Erörterungstermin anberaumt; dieser war am 23.04.2013; er wurde eine Woche vorher im Amtsblatt angekündigt. Davon haben die wenigsten Kleinmachnower etwas erfahren. Trotzdem waren einige anwesend.

Ich denke, dass das hier von der Gemeindeverwaltung inszeniert ist, um diesen Bebauungsplan durchzudrücken, der jetzt ausgelegen hat und ich bezweifel, dass das im Verfahren alles so in Ordnung ist. Auch wenn es rechtlich in Ordnung ist, finde ich, dass es moralisch bedenklich ist, denn der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan und das sollte man akzeptieren und die Schritte der Reihenfolge nach eingehen. Deswegen werden wir als Bündnis 90/Grüne diese Unterlage 046/13 ablehnen.“

Herr Heinze regt zum B-Plan an, die Flurstücke 12, 14 und 15 (Allee am Forsthaus) als öffentliche Grünfläche auszuweisen und keine Bebauung für Erholungszwecke zuzulassen.

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll:

„Es ist erkennbar, dass im Bestand FNP 10. Änderung vom 15.10.2009 am Zehlendorfer Damm nur die erste Reihe als Wohnbebauung ausgewiesen ist. Im Entwurf der 14. Änderung haben wir hinten am Zehlendorfer Damm, also praktisch parallel zum Zehlendorfer Damm 200, das Gewog-Grundstück, das verpachtet ist, ist jetzt plötzlich Bauland und das Grundstück daneben auch; wobei ich nicht weiß, ob das auch Gewog-Gelände ist. Während die anderen Grundstücke, die ich auch beim B-Plan moniert habe, Außenbereich sind, obwohl es Wohnhäuser sind und wir die Häuser am Machnower See, da sie Bestand haben, nun plötzlich als Wohngebäude eingezeichnet haben. Die Häuser im Außenbereich, die jetzt schon stehen, sind nicht eingezeichnet.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Sahlmann, Herr Musiol, Herr Heinze, Frau Dr. Kimpfel

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 4 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich nicht empfohlen

TOP 6.6

Grundsatzbeschluss zum Straßenbau Dreilinden (Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke)

DS-Nr. 049/13

1. Die Straßen Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke sollen grundhaft ausgebaut werden (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan).
2. Auf der Grundlage der bisherigen Planungsüberlegungen soll das Ingenieurbüro TVS GmbH bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – beauftragt werden und bei der Planung die vorgestellte Variante im Lageplan weiter verfolgen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Protokoll Informationsveranstaltung am 19.03.2013

Herr Reichenbach, Anlieger der Straße Römerbrücke, nimmt sein Rederecht wahr. Er informiert, dass der überwiegende Teil der Anwohner dem Bauvorhaben zustimmt, man sich auf die Variante der Gemeinde freue und nun hoffe, dass der Straßenbau bald losgehe.

Herr Stephan, Anlieger der Straße Im Tannengrund nimmt sein Rederecht wahr, insbesondere sehe er keine andere Lösung für den Bau der Straße Römerbrücke, so, wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Er nimmt Bezug auf eine sich gegründete Bürgerinitiative, die auch Vorschläge zur Straßensanierung gemacht habe und be-

gründet, warum er diese ablehne. Herr Stephan wohne seit gut 10 Jahren in Kleinmachnow und seine Erfahrungen mit der Verwaltung waren bisher so, dass er durchaus Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung hat und dass die Verwaltung es schaffe, eine sehr gute Straße zu bauen, ohne Beteiligung einer Bürgerinitiative. Herr Dr. Prüger erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder appelliert, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Gedanken zum Auftreten finanzieller Probleme bei vereinzelt Anwohnern wurden geäußert.

Die Anfragen bezüglich der Verkehrsberuhigung und der Seitenflächengestaltung, bezüglich einer eventuellen Gestattung des Parkens, werden dann bei der weiteren Planung aufgenommen.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Tauscher, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Herr Schmidt, Herr Kreemke

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 7

Gemeinsame Organisationsform des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow für die Kommunen Kleinmachnow und Teltow

INFO 011/13

Herr Piecha erläutert, dass der Beschluss DS-Nr. 0767/11 der Gemeindevertretung die Verwaltung beauftragt habe, gemeinsam mit der Stadt Teltow zu prüfen, wie man zu einer gemeinsamen Organisationsform kommen könne. Die Situation zurzeit sei so, dass Kleinmachnow mit Teltow eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung habe zum Thema Grünfläche und Winterdienst. Das sei aber keine gemeinsame Organisationsform. Die gemeinsame Organisationsform, die man für diese Aufgabe wählen könnte, wäre zum einen der Zweckverband (§ 4 ff GKG) oder zum anderen eine GmbH (nach Kommunalverfassung). Er erklärt, dass aus seiner Sicht die Rechtsform des Zweckverbandes zu favorisieren sei und je nach Meinungsbildung/Empfehlung des Ausschusses und nach Zustimmung von Teltow würde man dann die Organisationsform Zweckverband weiter verfolgen. Wenn Teltow dem nicht zustimmt, müsste hinsichtlich einer längerfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überlegt werden.

Herr Tauscher merkt an, dass die Darstellung der verschiedenen Rechtsformen und Möglichkeiten noch sehr theoretisch sei. Die Frage des Eigentums und der Produktionsmittel sei schon wichtig zu wissen. „Wenn ich einen Zweckverband habe, was bringen die anderen Mitglieder des Zweckverbandes mit ein? Sind wir die einzigen, die das gesamte Instrumentarium mitbringen und wird das Personal übernommen? Weiter sei eine einmalige übertragene Zuständigkeit an einen Zweckverband nicht wieder zurückholbar. Welchen Vorteil hat die Gemeinde Kleinmachnow dadurch, dass sie einen Zweckverband eingeht im Vergleich zu einer langfristigen Auftragserteilung? Sie haben die theoretischen Varianten dargestellt, aber welche Umsetzung es notwendig macht und welche Vorteile oder Nachteile auch für die Gemeinde Kleinmachnow daraus erwachsen, kann ich im Moment natürlich nicht erkennen; würde es aber für notwendig halten, dass das künftig dargestellt wird.“

Frau Dr. Kimpfel fragt nach den finanziellen Auswirkungen und welcher Vorteil sich ergebe zu dem, was wir heute haben.

Herr Piecha:

Diese Information stellt eine theoretische Abhandlung dar, welche Möglichkeiten es für eine gemeinsame Organisationsform gibt. Letztendlich gebe es nur die zwei, entweder GmbH oder Zweckverband. Alle anderen seien außen vor. Nun muss untersucht werden, wie sich die gemeinsame Organisationsform „Zweckverband“ wirtschaftlich auswirkt, auch unter Betrachtung des Personaleinsatzes, des Anlagevermögens und möglicher Vor- und Nachteile für Kleinmachnow aber auch für Teltow.

Herr Musiol bringt die Überlegung mit ein, dass das Verhältnis zwischen Kleinmachnow und Teltow nicht von Anfang an 50 zu 50 sein muss, um nicht ein unnötiges Hindernis aufzubauen.

Frau Sahlmann hält es für wichtig, Stahnsdorf mit einzubeziehen.

Herr Piecha:

In der jetzigen Phase sollten weitere Untersuchungen zusammen mit Teltow erfolgen. Wenn die Organisationsform klar ist, könne man immer noch auf Stahnsdorf zugehen.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Gutheins, Herr Tauscher, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Herr Musiol

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfragen von Frau Dr. Kimpfel mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. In welchen Straßen von Kleinmachnow darf gejagt werden?
2. Sollte es zu Jagdunfällen kommen, wer ist schadenersatzpflichtig?
3. Gibt es Zeiten, Orte, Ansprechpartner, wo Bürger aus der Region das Wildfleisch kaufen können?
4. Ich habe gesehen, dass der Bauhof mit Laubbläsern arbeitet und die Mitarbeiter haben keine Ohrenschützer/Schutzbrillen auf. Ist das statthaft?

Anfrage Herr Kreemke:

Die zwei Häuser An der Stammbahn 95/97 werden seit Jahren saniert oder nicht saniert. Seit mehr als 1,5 Jahren ruht der Bau. Die Straße und der Fußweg haben eine Sondernutzungsgenehmigung als Überweg, schwarzer Asphalt, 20 cm hoch. In der Dunkelheit ist das nicht zu sehen. Die Sondernutzungsgenehmigung ist seit mehr als 1 Jahr abgelaufen.

Herr Kreemke habe diese Anfrage schon einmal gestellt und keine Antwort erhalten.

Anfrage Herr Schmidt:

Gibt es bei der Bepflanzung in der Ginsterheide eine Überprüfung der Pflegemaßnahmen?

Die Folgeerscheinungen die man dort sieht, sind nicht von den Niederschlägen bzw. der Wasserzugabe. Die Frage wäre hier: Wer trägt die Kosten oder gibt es eine Anwachsgarantie?

Beantwortung Herr Dr. Prüger: Es gibt Überprüfungen der Pflegemaßnahmen. In den letzten Wochen haben mehrere Überprüfungen stattgefunden. Die sichtbaren Folgeerscheinungen hängen mit den Spätfrösten zusammen, daher die Welkerscheinungen. Eine Fertigstellungspflege für einen Zeitraum von 2 Jahren ist mit der ausführenden Landschaftsbaufirma vertraglich vereinbart.

Anfrage Frau Blancke:

1. Der Düppelteich wächst immer mehr zu und wenn er keine Sanierung erfährt, ist er eines Tages weg.
2. Spielplatz Düppelteich: Wie ist der Sachstand?

Beantwortung Frau Neidel:

Zu 1: Wir werden das nachprüfen.

Zu 2: Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden. Spielplätze gehören zum Fachbereich Schule-, Kultur- und Gebäudemanagement. Bitte bei Frau Konrad anrufen (Tel. 8 77 23 91).

Anfragen Herr Musiol:

1. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow sei zurückgetreten. Wie ist die Struktur oder haben wir einen neuen Wehrführer?

Beantwortung Frau Leißner: Herr Peter Schulz ist bis zur Neuwahl eines Wehrführers kommissarischer Wehrführer und Ansprechpartner für alle die Feuerwehr betreffenden Belange.

2. Es betrifft die Neupflanzung von Bäumen gemäß Fachinformation 01/13. Hier wird Bezug genommen z. B. auf den Zehlendorfer Damm, welcher eine Allee sei. In dieser Information ist nicht erkennbar gewesen, dass außerhalb dieser Allee und Flucht kreuz und quer Bäume gepflanzt werden. Welche Überlegungen stecken dahinter?
3. In der Straße Jägerhorn/Blachfeld sei das Eckgrundstück fertig bebaut worden. Der Gehweg sei völlig zerfahren worden. Das haben Sie, Herr Dr. Prüger, sicherlich im Blick. Der Verursacher muss dafür aufkommen, den Gehweg wieder herzustellen und nicht auf Kosten der Gemeinde.

Beantwortung Herr Dr. Prüger: Ja.

TOP 9 Sonstiges (bitte vorher anmelden)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 21.31 Uhr.

Kleinmachnow, den 11.06.2013

Frank Musiol
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 durgängig in der Straße Förster-Funke-Allee von

Hohe Kiefer bis Zehlendorfer Damm

3. Verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 in den Nachtstunden auf dem Thomas-Müntzer-Damm
4. Verkehrsrechtliche Anordnung des Fußgängerüberweges in der Straße Hohe Kiefer in Ergänzung der Mittelinsel Nähe Am Fuchsbau